

Juli 2017

Rheinland-pfälzischer Rechtspflegertag 2017

Landesverband
Rheinland-Pfalz

Justiz 4.0 –

**die digitale Zukunft gibt es nicht zum Nulltarif -
und nicht ohne genügend Rechtspfleger*innen!**

In dieser Ausgabe:

Rheinland-pfälzischer
Rechtspflegertag in
Zweibrücken

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Rückschau
Personalratswahlen 2017

in wenigen Wochen findet der Rechtspflegertag des Bundes
Deutscher Rechtspfleger – Landesverband Rheinland-Pfalz – im
Verwaltungsgebäude des Fashion Outlet - in Zweibrücken statt.

Rückschau
Bundesrechtspflegertag
in Trier

Hierzu möchten wir für

**Donnerstag, den 21.09.2017 um 09 00 Uhr
in das Fashion Outlet in Zweibrücken**

Pebb\$y

recht herzlich einladen.

Präsidiumssitzung am
08.06.2017 in Biersdorf

Es werden unsere turnusmäßigen Neuwahlen stattfinden.

Bänkertagung 2017

Die Landesleitung würde sich sehr freuen, wenn viele Kolleginnen
und Kollegen den Weg zu diesem wichtigen Verbandsevent finden.

Jugendinitiative und
Sommerfest in Berlin

Natürlich wird diese Veranstaltung nicht die Dimension unseres
legendären Rechtspflegertags 2015 in Mainz oder des Bundes -
Rechtspflegertags 2016 in Trier erreichen.

Nachruf
Günter Mayer

Aber Euer zahlreiches Erscheinen ist für unsere Vorstandsarbeit
unverzichtbar. Nur so können wir gemeinsam den Weg der
Verbandsarbeit bestimmen. Um dem Ganzen auch wieder einen
besonderen „Touch“ zu geben, haben wir als Veranstaltungsort das
Designer- Outlet Zweibrücken ausgewählt.

Arbeitskreis Recht der
CDU besucht AG
Ludwigshafen

dbb Frauenvertretung

Um die Veranstaltung besser planen zu können, sehen wir einer
verbindlichen Anmeldung bis zum 30. August 2017 entgegen. Die
Anmeldung bitte ich über den jeweiligen Bezirksverband
vorzunehmen, der diese dann gesammelt weiterleiten wird.

Termine



Thomas Steinhauer

Impressum:

Jella Fiebach, c/o Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf;

email: jfiebach@bdr-online.de

Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Rheinland-Pfalz

Landesgeschäftsstelle:

Thomas Steinhauer, c/o AG Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken

email: rheinland-pfalz@bdr-online.de Homepage: www.rlp.bdr-online.de

Rückschau:

Die Personalratswahlen 2017

Der Bund Deutscher Rechtspfleger erzielte bei den Personalratswahlen 2017 ein historisches Ergebnis. Noch nie haben wir es geschafft, so viele Mitglieder von den vom BDR unterstützen Listen als Vertreter in den einzelnen Stufenvertretungen zu entsenden. Hierfür möchten wir uns nochmals bei allen bedanken, die hierbei tatkräftig mitgeholfen haben. Ohne die Mithilfe jedes Einzelnen wäre ein solches Ergebnis nicht möglich gewesen.

Nun werden wir zeigen, dass wir in der Lage sind, dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

Wahlergebnis im HauptPersonalRat:

- Gruppe der Beamtinnen und Beamten:
Schlögl Freie Liste 505, BDR 693, DJG 671 Stimmen
- Gruppe der Beschäftigten:
BDR 455, DJG 409 Stimmen

Somit konnte der BDR 6 Personen in den Personalrat entsenden.

Die Schlögl Freie Liste ist mit 2 Personen und DJG mit 5 Personen vertreten.

Für den BDR sitzen jetzt im Personalrat:

- Kollege Thomas Steinhauer (Amtsgericht Zweibrücken)
- Kollegin Jella Fiebach (Amtsgericht Betzdorf)
- Kollegin Elke Ludig (Amtsgericht Trier)

Die Inhaber der Sitze für die Arbeitnehmerliste des BDR sind:

- Kollege Peter Freyer (Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken)
- Justizbeschäftigte Stefanie Marx (Staatsanwaltschaft Koblenz)
- Justizbeschäftigter Klaus Weber (Landesjustizkasse Mainz)

Wahlergebnis im BezirksPeronalRat des Pfälzischen OLG Zweibrücken:

- Gruppe der Beamtinnen und Beamten
BDR 278 und DJG 292 Stimmen.
- Gruppe der Beschäftigten:
BDR 122 und die DJG 90 Stimmen.

Somit konnte der BDR 3 und DJG 4 Personen für die Gruppe der Beamten entsenden. Über die Beschäftigten-Liste wurde eine weitere Kollegin in den BPR gewählt.

Die Inhaber der Sitze für die Beamtenliste des BDR sind:

- Kollege Thomas Steinhauer (Amtsgericht Zweibrücken)
- Kollege Uwe Weber (Amtsgericht Kaiserslautern)
- Kollegin Jeannine Brell (Amtsgericht Kaiserslautern)

Die Inhaberin des Sitzes für die Arbeitnehmerliste des BDR ist:

- Kollegin Susanne Fröhlich

Wahlergebnis des BezirksPersonalRats bei dem OLG Koblenz:

- Gruppe der Beamtinnen und Beamten
Beamte: BDR 413 und DJG 553 stimmen.
- Gruppe der Beschäftigten:
BDR Liste 195 und DJG 216 Stimmen

Die Inhaber der Sitze für die Beamtenliste des BDR sind:

- Kollege Knut Wichter (Amtsgericht Bad Sobernheim)
- Kollege Walter Oberkirch (Amtsgericht Cochem)
- Kollegin Nathalie Pfitzmaier (Amtsgericht Koblenz)

Die Inhaberin des Sitzes für die Arbeitnehmerliste des BDR ist:

- Kollegin Elke Ludig (Amtsgericht Trier)

Wahlergebnis des BezirksPersonalRat bei der GenStA Koblenz:

Die Inhaber der Sitze für die Beamtenliste des BDR sind:

- Kollege Helmut Ayl (Staatsanwaltschaft Trier)
- Kollege Olaf Marschang
- Kollege Norbert Herz

Wahlergebnis BezirksPeronalRat bei der GenStA Zweibrücken

Personenwahl Beschäftigte:

1. Christa Göttel
2. Birgit Massar
3. Ute Eitel

Personenwahl Beamte

1. Nancy Löhnert
2. Kollege Peter Freyer
3. Daniela Diehl
4. Kollegin Christiane Schmidtgen-Trapp
5. Kirstin Keck
6. Nina Gonzalez Rodriguez

Fazit:

Insgesamt haben die BDR Listen ein super Ergebnis erzielt. Herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen haben!

Im HPR haben die Vertreter der BDR Listen von ursprünglich 3 nun 6 Sitze und in den beiden Bezirkspersonalräten der OLGs anstatt bisher 3 nun jeweils 4 Sitze inne (3 Beamten Sitze und 1 Arbeitnehmer Sitz).

Unser gemeinsames Wahlziel haben wir mehr als erreicht.

Als Vorsitzender des HPR wurde unser Kollege Helmut Aly gewählt, dem wir von dieser Stelle nochmals recht herzlich zu seiner Wahl zum Vorsitzenden des Hauptpersonalrats gratulieren.

Rückschau

Der Rechtspflegertag 2016 in Trier Ereignisreich... Erlebnisreich...Erfolgreich...

...so kann man den 34. Deutschen Rechtspflegertag, der vom 26.10.2016 bis zum 28.10.2016 unter dem Motto „e-Justiz – Mensch oder Maschine, wer entscheidet künftig?“ in Trier, „ganz tief im Südwesten der Republik“ (wie es unsere Kollegen und Kolleginnen aus

Sachsen-Anhalt ausdrückten) beschreiben. Gleich zu Beginn des Rechtspflegertages erfolgte die Wahl der neuen Bundesleitung. Zum Bundesvorsitzenden wurde der langjährige Bundesgeschäftsführer Mario Blödner und Antje Keilhau zur neuen Bundesge-

schäftsführerin gewählt. In ihren Ämtern bestätigt wurden die stellvertretenden Vorsitzenden Manfred Georg (Schatzmeister), Elke Strauss (Schriftleiterin), Klaus Rellermeyer, Achim Müller und Claudia Kammermeier (Öffentlichkeitsreferentin).



Die Bundesleitung

Die Arbeitskreise, an denen Sachverständigen und Bundesleitung viele neben Mitgliedern der Mitglieder aus den

Landesverbänden teilnahmen, befassten sich u.a. mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der e-Akte, der Entwicklung und Vereinfachung des Insolvenzrechts, dem Problem der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und dem Status des Rechtspflegers. Bezüglich der e-Justiz bereitet die vorgegebene Zeitschiene Sorge. Einige Länder werden die Fristen nicht einhalten können, da es an Hardware, Vernetzung und nicht zuletzt an Personal mangelt. Auch der Datenschutz muss zwingend, und zwar innerhalb der Justiz, gewährleistet werden. Weiter wurde sich für die (Rück-) Übertragung der Insolvenzsachen auf den Rechtspfleger ausgesprochen. Unter Fortschreibung

des *Leipziger Programms* wurde ein vom BDR verfasster Gesetzesentwurf zur Änderung des Rechtspflegergesetzes verabschiedet, der zu einer Verbesserung des Status des Rechtspflegers führen soll. Höhepunkt der Tagung war die öffentliche Festveranstaltung des Rechtspflegertages. Mario Blödtner konnte hierzu viele Ehrengäste aus Politik und Justiz begrüßen. Zum Thema "E-Justiz - Mensch oder Maschine, wer entscheidet künftig?" fand unter der professionellen Leitung des SAT.1 - Moderators Markus Appelman eine lebhaft –aber auch denkwürdige- Podiumsdiskussion statt. Es wirkten mit: Staatsminister der Justiz in Rheinland-Pfalz Herbert Mertin, Projektmanagerin im Ministerium für Justiz

und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Karin Engel, der ehemaliger Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes Prof. Dr. Maximilian Herberger, Head of BI & BIG DATA GER C & SIIMABI Ulrich Wilmsmann, sowie der Bundesvorsitzende Mario Blödtner. Die Einblendung von Videoclips, in denen sich unter anderem der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas zu Wort meldete sowie eine Kollegin des Landgerichts Landshut, Christina Miko-Vidal, die die Pilotierung der elektronischen Akte in Bayern vorstellte, lockerten auf und unterstrichen das hohe Niveau der Veranstaltung.



Das hochkarätig besetzte Podium mit Moderator Markus Appelman

Bei dem anschließenden Sektempfang ergaben sich zahlreiche Gelegenheiten zum Gedanken- und Meinungsaustausch oder einfach zum Parlieren. Angeregte Gespräche wurden geführt mit dem Vorsitzenden des VDRÖ (Vereinigung der Diplomrechtspflegerinnen und Diplomrechtspfleger Österreichs) Walter Szöky, dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes und Fachvorstand Beamtenpolitik, Hans-Ulrich Benra, als auch dem neu gewählten Präsidenten der E.U.R. (Union der Europäischen Rechtspfleger) Vivian White, um nur einige zu nennen. Musikalisch untermalt wurde die Veranstaltung durch *yellACOUSTIC*, der Band unserer Kollegin Jella Fiebach aus Betzdorf, die dort schon einen kleinen Vorgeschmack und eine große Vorfreude auf die am Abend stattfindende Rechtspflegerfete aufkommen ließ – und das kann man schon verraten: die vollkommen erfüllt wurde.



Neben dem offiziellen Programm und dem Delegiertentag gab es für die Mitglieder und deren Begleitung auch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit einer Stadtführung durch die historische Altstadt von Trier und einem Tagesausflug nach Luxemburg sowie einem festlichen Abendessen, das von einer Exkursion durch die Geschichte Triers mit den „drei Trierer Mädercher“, nämlich Kaiserin Helena, Adelheid von Besselich und Jenny Marx begleitet wurde.



Der absolute Höhepunkt des Rahmenprogramms war wohl die gigantischste, best of Rechtspflegerfete, die es je gab, in der Richterakademie mit leckerem Essen und Trinken, absolut guter Musik und Tanz. Es hat richtig gerockt.... Auch hier zeigte sich: der Rechtspfleger/die Rechtspflegerin ist außerordentlich belastbar. Alle haben von dieser tollen, fetzigen Party geschwärmt. So musste das offizielle Ende dann auch ein um das andere Mal nach hinten verschoben werden. Erst gegen zwei Uhr war

offiziell Schluss. Das inoffizielle Ende gestaltete sich individuell... Als Fazit ist festzuhalten: Organisation und Durchführung sowohl der offiziellen Veranstaltungen, des Rahmenprogramms und auch der vielen anderen Gelegenheiten der Begegnung und des Miteinanders: einfach perfekt. Das lag an der wirklich guten Vorbereitung und nicht zuletzt an den Kolleginnen und Kollegen, die zahlreich erschienen waren, um zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen. Danke an Alle! Wir Rechtspfleger können es einfach! Daher: 2020 – auf nach Berlin!



*Elke Ludig
Dipl. Rechtspflegerin (FH)
Amtsgericht Trier*

Die PebbSy – Neuerhebung

- Ein Statement von unserem Geschäftsführer Thomas Steinhauer

Jeder von uns war bestimmt schon einmal verwundert oder gar verärgert, wenn er sich mit PebbSy und den dort verankerten Basiszahlen beschäftigt hat; vielleicht hat er sich daraufhin die Frage gestellt: Bin ich zu langsam, unfähig oder warum arbeite ich wie ein Fließbandarbeiter, und trotzdem reicht meine Zeit hinten und vorne nicht, um mein Referat auf dem Laufenden zu halten? Bin ich der Einzige, dem es so geht?

Nein, lautet die klare Antwort, uns allen geht es so!

Um nun Ursachenforschung für dieses Gefühl zu betreiben, habe ich mich intensiv mit der PebbSy-Neuerhebung beschäftigt. Wer aber glaubt, dass dies mal gerade so zwischen Tür und Angel machbar ist, täuscht sich gewaltig.

Je länger ich mich aber mit dieser Sache beschäftigt habe, umso mehr Details sind mir aufgefallen, die mir in dieser Form nicht bekannt waren. Aber auch das scheint vielen so zu gehen...

Daher habe ich im Herbst 2016 einen Aufruf an alle Mitglieder gestartet, mit der Bitte mir alles mitzuteilen, was in PebbSy unklar ist. Die zahlreichen Rückmeldungen waren sehr hilfreich. Ich habe sie in den nachfolgenden Ausführungen verarbeitet. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die mich wirklich toll unterstützt und mir Argumente geliefert haben, ohne die ich nicht annähernd in der Lage versetzt worden wäre, eine solche umfangreiche Untersuchung auf die Beine zu stellen. Vielen Dank dafür!

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass bei der neuen PebbSy-Vollerhebung in einigen Bereichen die Basiszahlen nach unten korrigiert wurden, obwohl schon die alten Basiszahlen in verschiedenen Bereichen nicht auskömmlich waren.

Bei dem Vergleich *PebbSy-alt* und *PebbSy-neu* ist zu beachten, dass sich oft die Bezugsgrößen geändert haben, und man daher nicht direkt erkennen kann, ob eine Änderung der Basiszahl stattgefunden hat und wie sich dies auswirkt.

Über die wahren Gründe, die zu den neuen PebbSy Zahlen geführt haben, kann teilweise nur spekuliert werden; aber einige Dinge können auch mit Fakten belegt werden.

Ich habe nun, versucht die Fakten und Gründe hierfür näher zu beleuchten.

Eines muss bei aller Verwunderung oder allem Ärger über die Ergebnisse der PebbSy-Zahlen klar sein: die Erhebung wurde auch durch unsere Kolleginnen und Kollegen durchgeführt. Daher ist grundsätzlich davon auszugehen, dass diese Zahlen zumindest annähernd die tatsächlichen Zeiten widerspiegeln, die im Durchschnitt für das einzelne Geschäft benötigt werden.

Des Weiteren habe ich untersucht, ob es in Rheinland-Pfalz PebbSy-Geschäfte gibt, bei denen landesspezifische Besonderheiten vorliegen, welche ggf. in der Neuerhebung nicht berücksichtigt worden sind.

Bei Vorliegen von landesspezifischen Besonderheiten und einer entsprechenden Begründung besteht nämlich die Möglichkeit, bei der Länderarbeitsgruppe der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung einen Antrag auf Gewährung eines Zuschlags von bis zu 10% auf die betroffenen Geschäfte zu stellen.

Ziel der Landesleitung ist es, die einzelnen PebbSy-Geschäfte nach diesen Gesichtspunkten zu durchleuchten, um eben insbesondere festzustellen, bei welchen Geschäfte die begründeten Voraussetzungen für einen solchen Aufschlag vorliegen.

Des Weiteren habe ich versucht Geschäfte zu finden, die nur in Rheinland-Pfalz vorkommen und dadurch nicht in Pebb§y abgebildet werden konnten. Im Folgenden liste ich exemplarisch ein paar Geschäfte auf, die sich für einen solchen Antrag eignen. Sollte Euch hierzu etwas auf- oder einfallen, dann scheut Euch nicht mir/uns das umgehend mitzuteilen. Ich bitte sogar darum!

1.Rechtsantragsstelle (GA 220)

Im Rahmen der Fortschreibung 2014 hat man das ehemalige Geschäft GA 220-alt in die neuen Produkte GA 220 „Rechtsantragstelle“ und GA 221 „Beratungshilfe“ aufgespalten. Für das Produkt GA 220 wurde vorläufig durch die Arbeitsgruppe eine Basiszahl von 2 Minuten festgelegt.

Die weitere Entwicklung sollte jedoch abgewartet werden. Die Festlegung wurde jedoch bereits am 16.02.2016 getroffen. Was ist daraus geworden?

2.Betreuungssachen (GA 210)

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	%	Basiszahl
GA 210	Betreuungssachen	12.545.192	99	140.319	96	89
GA 215	Sonstige Tätigkeiten in der freiwilligen Gerichtsbarkeit					147.684
1	6.296	4	24			
	Summen	12.692.876		146.615		

Die Bundesbasiszahl trägt der Komplexität und Bedeutung der Betreuungsangelegenheiten nicht hinreichend Rechnung.

Durch die Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf den Rechtspfleger und den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle vom 15. Mai 2008 wurden die Richtervorbehalte nach dem Rechtspflegergesetz (RPfLG) vom 5. November 1969 (BGBl. I S. 2065), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2474), teilweise aufgehoben.

Im Bundesland Bayern, welches neben Rheinland-Pfalz als einziges Bundesland von der oben benannten Öffnungsklausel in diesem Bereich Gebrauch gemacht hat, wurde ein landes-spezifischer Aufschlag von 10 % auf die Bundesbasiszahl gewährt und vereinbart. Die Übertragungen, die in Bayern umgesetzt wurden, entsprechen in Art und Umfang nur in Teilen der rheinland-pfälzischen Landesverordnung, da dort bei genauerer Betrachtung der Übertragung festzustellen ist, dass die Übertragungen in Rheinland-Pfalz wesentlich weitreichender erfolgt sind als die im Bundesland Bayern.

In Bayern wurde im Einzelnen übertragen:

Die Geschäfte in Betreuungssachen, jedoch nur die Bestellung eines Ergänzungsbetreuers nach § 1899 Abs. 4 BGB, die Bestellung eines neuen Betreuers nach § 1908c BGB, sofern diese wegen Todes des bisherigen Betreuers erforderlich ist.

- Betreuerwechsel bei Tod des Betreuer
- Bestellung eines Ergänzungsbetreuers
- Bestellung eines Ersatzbetreuers

In Rheinland-Pfalz wurde zusätzlich noch auf den Rechtspfleger übertragen:

- Betreuerwechsel aus sonstigen Gründen (hierzu zählen gesundheitliche Gründe des Betreuers, Umzug des Betreuers oder auch des Betroffenen, pflichtwidriges Verhalten)

Wenn man den Anteil der in Rheinland-Pfalz übertragenen Geschäfte mit 100% beziffert, entspricht der davon in Bayern übertragene Anteil ca. 40 %. Hier besteht

also dringender Handlungsbedarf, diese zusätzlichen Tätigkeiten in Pebb§y abzubilden.

3. Familiensachen (GA 080)

Produkt	Name	Minuten gesamt	%	Bezugsgröße	%	Basiszahl
GA 080	Kostenfestsetzung, Verfahrenskostenhilfe und sonstige Rechtspflegertätigkeiten in Familiensachen					
		1.654.362	55	54.586	85	30

Im Bereich der Familiensachen der Amtsgerichte bin ich der Auffassung, dass bei der Auswertung des Gutachtens einige Unklarheiten vorliegen.

Strukturell ist diese Zusammenfassung der Geschäfte nicht korrekt. An mehreren Stellen im Gutachten ist dokumentiert, dass im Rahmen der Erhebung „PEBB§Y Fortschreibung 2014“ die Produktstruktur für die Prozesskostenhilfe und Verfahrenskostenhilfe gleichartig behandelt werden sollte, daher ist die Zusammenfassung in Familiensachen unverständlich.

Der Unterschied in der statistischen Bewertung liegt darin, dass in Zivilsachen die Prozesskostenhilfeverfahren gesondert bewertet wurden und in Familiensachen nicht. In Zivilsachen zählen die Prozesskostenhilfeverfahren 85 Minuten pro bewilligtem Verfahren, was aus Sicht der Praxis auskömmlich erscheint. In Familiensachen hingegen zählt dieses Geschäft nicht gesondert; vielmehr wird es statistisch mit dem Geschäft GA 080 vermengt, was von der Systematik nicht nachvollziehbar ist.

Es dürfte wohl unstrittig sein, dass für VKH-Verfahren mindestens genauso viel Zeit benötigt wird wie für die PKH-Verfahren in Zivilsachen. Der gesetzlich vorgeschriebene Ablauf ist identisch. Es ist nur schwer nachvollziehbar, warum dieses Geschäft in Familiensachen nur 30 Minuten pro erfassten Verfahren zählt. Hier ist jedoch auch zu beachten, dass die Bezugsgröße in Familiensachen eine andere ist als die in Zivilsachen.

Auf den ersten Blick ist daher nicht feststellbar, wie sich diese Berechnung tatsächlich auswirkt. Nach der Vergleichsberechnung kann man aber festhalten, dass die Basiszahl in Zivilsachen bei diesem Geschäft um einiges besser ausfällt als in Familiensachen. Die weiteren Argumente und die genauen Berechnungen werden in dem gesondert vorbereiteten Antrag an die Arbeitsgruppe schriftlich vorgetragen.

4. Strafsachen (GA 100)

Die in der Personalbedarfsberechnung 2016 ausgewiesenen Pensen im Produkt GA 100 (Kostenfestsetzung, Pflichtverteidigervergütung, PKH und sonstige Rechtspflegertätigkeiten in Straf- und OWi-Sachen) sind für Schöff- und Jugendschöffengerichte im 3. Einstiegsamt nicht auskömmlich. Die entsprechende Begründung wird im gesondert vorbereiteten Antrag an die Arbeitsgruppe schriftlich vorgetragen.

5. Vermögensabschöpfung bei den StA`s

Übergangsvorschriften des Art. 316 h EGStGB. Auf Taten, die vor dem 01.07.2017 begangen wurden, sind §§ 73 ff. StGB neu anzuwenden. § 111k Abs. 1 StPO, StA (Rpfl. § 31 Abs. 1 Nr. 1,2 RpflG), bei beweglichen Sachen Polizei.

§ 111m Abs. 1 StPO. StA (Rpfl. § 31 Abs. 1 Nr. 4 RpflG)

Mit Wegfall der Vorschrift des § 73 Abs. 1 S.2 StGB sind zukünftig Taterträge (früher Verfall) bzw. der Wert von Taterträgen (früher Verfall von Wertersatz) auch für vorhandene Geschädigte ein-zuziehen. Bislang mussten die Geschädigten ihre

Schadensersatzansprüche eigenständig im Wege der Zwangsvollstreckung realisieren.

Mit der Gesetzesreform wird somit de facto ein komplett neuer Dienstleistungsbereich geschaffen. Das bislang hoheitliche Handeln des Rechtspflegers gegenüber dem Verurteilten wandelt sich nun in ein Dreiecksverhältnis. In der Mitte des Dreiecks befindet sich der Rechtspfleger, die Spitzen des Dreiecks bilden der Verurteilte, der Geschädigte und der Justizfiskus. Der Rechtspfleger vollstreckt dann nicht mehr nur die ausgesprochene Strafe, sondern soll auch den finanziellen Schaden für den Geschädigten vom Verurteilten einziehen.

Weitere Argumente werden auch hier in dem gesondert vorbereiteten Antrag an die Arbeitsgruppe schriftlich vorgetragen.

6. Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVAST) ist am 28. Oktober 2010 in Kraft getreten;

Zur Anpassung aus Anlass der Umsetzung des Rahmenbeschlusses über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen

Dies ist ein nach der Pebb§y-Vollerhebung entstandenes Geschäft, welches daher damals nicht erhoben werden konnte. Die entsprechende Begründung wird im gesondert vorbereiteten Antrag an die Arbeitsgruppe schriftlich vorgetragen.

7. Geldstrafenvollstreckung bei der StA GS 060a

Hier ist es dringend erforderlich, dass die beiden großen StAs in Koblenz und Kaiserslautern, die als zentrale Stellen für Wirtschaftsstrafsachen in RLP wesentlich umfangreichere und langwierigere Geldstrafenvollstreckungen durchzuführen haben, einen Aufschlag für dieses Geschäft erhalten.

Die entsprechende Begründung wird im gesondert vorbereiteten Antrag an die Arbeitsgruppe schriftlich vorgetragen.

8. Landespezifische Besonderheiten!

- a) Sonstige Beurkundungen (UR I), Klauselerteilungen bei notariellen Urkunden und Zustellungsersuchen aus dem Ausland

Diese Verfahren werden an keiner Stelle bei Pebb§y gezählt. Bisher gab es einen pauschalen Zuschlag für alle nicht erfassten Verfahren.

- b) Aufgaben nach dem Landesrechtspflegergesetz von 1974

Die dem Rechtspfleger insoweit übertragenen Aufgaben (Erteilung von Vollstreckungsklauseln bei Vergleichen der Schiedsleute, Aufgaben nach §§ 16 bis 18 LFGG, Führung der Höferolle) sind nicht erfasst. Da es sich um landesrechtlich zugewiesene Aufgaben handelt, muss das Land auch insoweit für eine Abbildung bei Pebb§y sorgen.

- c) Öffentliche Unterschriftsbeglaubigungen durch Ortsbürgermeister

In Rheinland-Pfalz besteht die Besonderheit, dass aufgrund Landesvorschrift auch Verbandsgemeinden, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher öffentliche Unterschriftsbeglaubigungen vornehmen dürfen. Insbesondere bei den beiden Letztgenannten bestehen häufig fachliche Defizite, so dass viele Beglaubigungen zu beanstanden sind, was eine Mehrarbeit insbesondere im Bereich der Grundbuch-,

der Vereinsregister- und der Nachlassverfahren (Erbausschlagungen) bedeutet. Diese Mehrarbeit muss angemessen berücksichtigt werden.

d) Aufgabenübernahme von der LJK

Im Wege der Stelleneinsparungen bei der LJK Mainz wurden diverse Aufgaben von der LJK auf die Amtsgerichte übertragen, wie z. B. Auszahlungen über WinKash-E. Alle Kosten-festsetzungen gegen die Staatskasse müssen nun bei jedem Amts- und Landgericht gesondert in WinKash-E erfasst werden. Das ist für alle Bereiche eine Mehrarbeit, die bis heute statistisch nicht erfasst wird. Hier liegt eine landesspezifische Besonderheit vor.

In Hinterlegungssachen müssen inzwischen alle Auszahlungsanordnungen mehrfach in IRM@ erfasst und freigegeben werden. Auch diese Aufgaben wurden früher von der LJK zentral erledigt. Jede Hinterlegungsgeschäftsstelle und jeder Sachbearbeiter ist nun mit dieser zusätzlichen Aufgabe betraut. Hier liegt eine landesspezifische Besonderheit vor, da RLP seinen eigenen Weg gegangen ist, und aufgrund dieser EDV-Umsetzung eine Mehrarbeit bei den Hinterlegungsstellen entstanden ist.

e) Fortbildungsbeauftragter

Des Weiteren gibt es schon seit 3 Jahren den Fortbildungsbeauftragten an jeder Behörde. Hier wurde eine neue Stelle geschaffen, die es in dieser Form bislang so nicht gegeben hat. Hierfür muss es ebenfalls einen Aufschlag bei jeder Behörde geben (sh. z. B. IT).

*Thomas Steinhauer
Geschäftsführer*

Präsidiumssitzung am 08.06.2017 in Biersdorf am See

Am 08.06.2017 fand in Biersdorf am See die erste Präsidiumssitzung im Jahre 2017 statt. Die Präsidiumssitzung wurde neben der ebenfalls in Biersdorf stattfindenden, sogenannten „Bänkertagung“ des BDR Rheinland-Pfalz abgehalten. Durch die parallele Durchführung bot sich die Möglichkeit, mit vielen Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen, und hierdurch Anregungen für die Verbandsarbeit zu erhalten.

Zu Beginn der Präsidiumssitzung dankte der Geschäftsführer Thomas Steinhauer allen

Mitgliedern des Präsidiums für die in den vergangenen Monaten geleistete Arbeit. In seinem Geschäftsbericht blickte er insbesondere auf die letzten beiden Großprojekte zurück:

Zunächst bedankte er sich bei allen Mitgliedern, welche sich im Rahmen der Personalratswahlen 2017 verstärkt für den BDR eingesetzt haben. Neben den vorbereitenden Aufgaben und der Gewinnung von Kandidaten war im Folgenden die Listenauf- sowie die Listenerstellung von immenser Bedeutung; darüber hinaus war auch allen Mitgliedern zu

danken, welche die Kandidatinnen und Kandidaten unterstützt sowie die Wählerinnen und Wähler zum Wählen motiviert haben. Mit vereinten Kräften hat der BDR erneut großartige Ergebnisse erzielt, sowohl bei den Wahlen für den Hauptpersonalrat sowie auch bei selbigen für die Bezirkspersonalräte (näheres hierzu in einem gesonderten Bericht). Darüber hinaus dankte Thomas Steinhauer – für die Landesleitung sowie auch stellvertretend für das gesamte Präsidium – unserer Vorsitzenden Andrea Meyer für die hervorragende Organisa-

tion sowie Durchführung des Bundesrechtspflegertages 2016 in Trier. Der Bundesrechtspflegertag 2016 war tolle Werbung für den Landesverband Rheinland-Pfalz. Auch lange nach dem Rechtspflegertag selbst erhielt die Landesleitung noch viele positive und lobende Rückmeldungen aus dem gesamten Bundesgebiet. Im Verlauf der Präsidiumssitzung wurden daneben verschiedenste Themen erörtert. Neben den Anwärterzahlen des vergangenen Jahres und den Einstellungszahlen des aktuellen Jahres wurde eine Vielzahl von Berichten erstattet, sei es aus den einzelnen Bezirksverbänden des BDR, oder auch aus den konstituierenden Sitzungen der Personalräte. Des Weiteren wurden bevorstehende Anträge

(bspw. an die Landesarbeitsgruppe PEBB§Y) erörtert, oder eben auch das Motto des nächsten Rheinland-Pfälzischen Rechtspflegertages am 21.09.2017 diskutiert. Intensiv thematisiert wurde auch das durch die Landesleitung wahrgenommene, zweistündige Ministergespräch am 01.02.2017, bei welchem neben Staatsminister Mertin auch Staatssekretär Fernis sowie Dr. Schumacher anwesend waren. Ausführlich besprochen wurde darüber hinaus die erst kürzlich erfolgte Evaluierung der Vertrauensarbeitszeit. Letztere dürfte nach Ablauf des Erprobungszeitraums am 31.12.2017 – ggf. nach Umbenennung – in ein zukunftsfähiges, dauerhaftes Modell der flexiblen Arbeitszeitgestaltung umgewandelt werden. In den

Stellungnahmen der Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften kam zum Ausdruck, dass sich diese der mehrheitlichen Auffassung der Praxis zugunsten einer unbefristeten Regelung und einer freiwilligen Teilnahme anschließen. Des Weiteren wird in diesen Stellungnahmen die Ausdehnung der Vertrauensarbeitszeit auf die sachlich nicht unabhängigen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger befürwortet. Im Hinblick auf dieses positive Evaluierungsergebnis wird der BDR Landesverband Rheinland-Pfalz die Umsetzung in eine unbefristete Regelung weiter intensiv begleiten.

*Dominik Glaser
Dipl. Rechtspfleger (FH)
Staatsanwaltschaft Landau*

Tagung für Vollstreckungs- und Insolvenzrecht vom 07. bis 09. Juni 2017 in Bitburg (Biersdorf am See)

Rund 45 Teilnehmer fanden sich auch in diesem Jahr wieder vom 07. bis 09. Juni zur alljährlichen Tagung für Vollstreckungs- und Insolvenzrecht des Bundes Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Rheinland-Pfalz, in Zusammenarbeit mit der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen ein.

Nachdem die Tagung im vergangenen Jahr in Idar-Oberstein stattgefunden hatte, war sie in diesem Jahr wiederholt zu Gast im Dorint Seehotel im schönen Biersdorf am See in der Südeifel. Die Tagungsteilnehmer, im Großteil Rechtspfleger und Sparkassenmitarbeiter, aber auch einige

Rechtsanwälte und Mitarbeiter, beschäftigten sich an den drei zur Verfügung stehenden Tagen unter anderem mit den aktuellen Gesetzesreformen in der Insolvenzordnung und ihren Folgen für die gerichtliche Praxis. Vertieft wurden weiterhin die besonderen Problematiken der

sogenannten Teilungsversteigerung und auch die in der Praxis immer mehr zur Bedeutung gelangende Nachlassinsolvenz wurde thematisiert. Den benannten Themengebieten gingen anregende Fachvorträge der eingeladenen Referenten Herrn Rechtsanwalt Marc Herbert, Herrn Kai Achenbach, Dozent an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel, und Herrn Rechtsanwalt Dr. Manfred Kürsch vor. Sämtliche Tagungsteilnehmer schätzen im Rahme der nunmehr langjährig stattfindenden Tagung insbesondere die einmalige Gelegenheit zum allgemeinen fachlichen Erfahrungsaustausch, welcher insbesondere geprägt ist durch die

vielen unterschiedlich vertretenen Blickwinkel. Die Tagung in diesem Jahr nochmals, wie bereits vor einigen Jahren, in Biersdorf stattfinden zu lassen ist allgemein auf große Zustimmung gestoßen. Nicht nur der einmalige Blick vom Tagungsraum auf den angrenzenden See trägt zum durchweg positiven Ambiente bei, auch für das leibliche Wohl war jederzeit bestens gesorgt.

Nachdem bereits für den ersten Tag das Programmende um ca. 23.30 Uhr vorgesehen war, fanden sich fast alle Teilnehmer nach dem Abendessen in großer Runde zum weiteren Erfahrungsaustausch im Freien ein und beendeten die lebhaften Diskussionen zu später Stunde nach dem Umzug in die wärmende Bar mit den dort angebotenen

leiblichen Genüssen. Auch der nächste Abend war geprägt von ausgiebigen Gesprächen fachlicher und anderer Art und je nach Geschmack und Kondition dem weiteren Ausprobieren der Künste des Barkeepers. Um Mitternacht nahm die vergnügte Runde die Gelegenheit wahr, noch dem Geburtstagskind zu gratulieren um dann traurig, dass der Tagungsabend seinem Ende zugeht, sich dann doch bis zum nächsten Morgen zu verabschieden.

Alle waren sich einig, dass die Tagung fachlich sehr anspruchsvoll und trotzdem kurzweilig war und insgesamt eine sehr wertvolle Bereicherung des beruflichen Alltags darstellt.

*Knut Wichter
Dipl. Rechtspfleger (FH)
Amtsgericht Bad Sobernheim*

Jugendinitiativtreffen und Sommerfest in Berlin

Am 22.06.2017 fand in Berlin das Initiativtreffen der Jugendvertreter und den Beauftragten für die Jugendarbeit der Landesverbände, sowie das Sommerfest des BDR statt. Neben den Jugendvertretern und den Beauftragten für die Jugendarbeit waren auch Mitglieder der Bundesleitung und Karoline Herrmann, die Vorsitzende der

dbbJugend anwesend. Bei dem Treffen wurde über die Themen einer Verbesserung der Jugendarbeit und der Mitgliederwerbung sowie einer Steigerung der Attraktivität des Berufes des Rechtspflegers für junge Menschen diskutiert. Die Vertreter der einzelnen Landesverbände konnten im Austausch mit den anderen Ideen sammeln und Anreize setzen, um

die Jugendarbeit und die Mitgliedergewinnung zu verbessern. Weiterhin wurde eine stärkere Vernetzung zwischen den einzelnen Jugendvertretern, den Beauftragten für Jugendarbeit, und dem Deutschen Beamtenbund vereinbart, damit auch in Zukunft durch einen verbesserten Informationsaustausch für Themen aller Art

konstruktiver und schneller Lösungen gefunden werden können. Das Treffen fand insgesamt in einer entspannten Atmosphäre mit regem Austausch statt. Beim abendlichen Sommerfest im Obergericht Berlin-Brandenburg hielt nach einführenden Worten durch den

Bundsvorsitzenden des BDR, Mario Blödtner, der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Peter Küspert, eine Rede zum Thema „Rechtsstaatsprinzip - Garant für Rechtssicherheit und Vertrauensschutz in Deutschland“. Hierbei erörterte Küspert die wichtigsten Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und

hob letztlich ihre immense Bedeutung hervor. Der Abend ging mit Gesprächen zwischen den Gästen aus dem Bereich der Rechtspflege, Justizverwaltung und Politik zu Ende.

*Christopher Zipf
Rechtspflegeranwärter
AG Pirmasens*

Nachruf

Der Bund Deutscher Rechtspfleger Rheinland-Pfalz, Bezirksverband Kaiserslautern trauert um

Justizoberamtsrat a.D. Günter Mayer

† 20.05.2017

Der ehemalige Vorsitzende des Bezirksverbands Kaiserslautern im Bund Deutscher Rechtspfleger Rheinland-Pfalz ist am 20.05.2017 überraschend verstorben. Er war vom 11.01.1985 bis zum 11.05.1993 Bezirksverbandsvorsitzender.

Wir sind von tiefer Trauer erfüllt. Das Wirken von Herrn Günter Mayer beschränkte sich nicht nur auf die umfangreiche Tätigkeit im Bezirksverband Kaiserslautern des Bundes Deutscher Rechtspfleger Rheinland-Pfalz. Er war als Lehrkraft an der Hochschule für Rechtspflege in Schwetzingen und in den Begleitlehrgängen viele Jahre lang tätig. In Theorie und Praxis hat er eine Vielzahl von Rechtspflegern und Rechtspflegerinnen ausgebildet. Auch als Verfasser von Büchern und Aufsätzen ist er bekannt geworden“



Über Personalausstattung und Jugendkriminalität diskutiert

Arbeitskreis Recht der CDU-Landtagsfraktion besucht Amtsgericht Ludwigshafen



Auf dem Foto (v.r.):

Cornelia Metz (Geschäftsleiterin AG Ludwigshafen), Dr. Peter Uebel (stv. Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion), Ansgar Schreiner (Direktor AG Ludwigshafen), Bernhard Henter MdL (rechtspolitischer Sprecher CDU-Landtagsfraktion), Marion Schneid, MdL, Gordon Schnieder MdL, Harald Jenet (Präsident Landgericht Frankenthal), Christian Baldauf MdL (stv. Vorsitzender CDU-Landtagsfraktion).

Der Arbeitskreis Recht der CDU-Landtagsfraktion hat am 23.06.2017 das Amtsgericht Ludwigshafen besucht. Vor Ort wollten sich die Abgeordneten über die Situation des Gerichts und seiner Beschäftigten informieren. Begleitet wurden die Abgeordneten durch die Ludwigshafener Abgeordnete Marion Schneid sowie den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Stadtratsfraktion, Dr. Peter Uebel. Als Präsident des Landgerichts Frankenthal und zugleich für das Pfälzische Oberlandesgerichts Zweibrücken nahm außerdem Harald Jenet an dem Gespräch teil. Vor fast genau einem Jahr haben die Rechtspfleger am Ludwigshafener

Amtsgericht zu einer Mahnwache wegen der angespannten Personalsituation aufgerufen. Vor Ort wollten sich die Abgeordneten des Mainzer Landtags nun darüber informieren, wie sich die Arbeitsbelastung seitdem entwickelt hat. Der Personalmangel mache dem Gericht weiter Sorgen, so Amtsgerichtsdirektor Schreiner. Im Bereich der Rechtspfleger liege die personelle Ausstattung derzeit rund 20 Prozent unter dem eigentlichen Bedarf. Auch im Bereich der Richter gebe es nach wie vor eine Unterdeckung - allerdings nicht ganz so drastisch, wie bei den Rechtspflegern. Insbesondere in der Strafrechtsabteilung sei die Belastung gestiegen: Bis zum Sommer habe man etwa doppelt so viele Haftsachen verzeichnet,

wie im Vorjahreszeitraum. Verschärft werde die Situation derzeit durch Erkrankungen von Mitarbeitern, die eine Reihe von Umstrukturierungen erforderlich gemacht hätten. Dass das Amtsgericht dennoch nach wie vor so gut arbeite, liege auch daran, dass man unter den rund 160 Mitarbeitern des Gerichts „exzellente Leute“ habe, lobte Landgerichtspräsident Jenet.

Ein weiteres Thema war der Umgang mit straffälligen Jugendlichen. Der Vertreter der CDU-Fraktion im Stadtrat, Dr. Peter Uebel, erkundigte sich nach der Zusammenarbeit mit dem „Haus des Jugendrechts“ Ludwigshafen. Seit dem Jahr 2005 arbeiten hier Stadtjugendamt, Polizei, Staatsanwaltschaft und private Träger der

Jugendhilfe unter einem Dach -in enger Kooperation mit dem Amtsgericht Ludwigshafen. Dieses Konzept könne man nur begrüßen, so Dr. Uebel. Die Zusammenarbeit mit dem Haus des Jugendrechts sei „intensiv und gut“, so Amtsgerichtsdirektor Schreiner. Der Fall eines 13jährigen, der Ende Dezember einen islamistisch motivierten, aber letztlich erfolglosen Anschlag auf den Ludwigshafener Weihnachtsmarkt geplant haben soll, sei sicher ein extremes Beispiel gewesen. Allerdings gebe es zunehmend Fälle, die „kaum händelbar“ seien. Dies beginne häufig bereits mit dem systematischen Schwänzen in der Schule. Aus seiner Arbeit im Stadtrat konnte Dr. Uebel diese Entwicklung bestätigen. „Wir haben in Ludwigshafen eine Schulabbrecher-Quote von 11%“, so Dr. Uebel. Damit liege man deutlich über dem Landesdurchschnitt. Hier müsse mehr getan werden. Abgeordnete und Justizvertreter diskutierten über die Möglichkeit Gericht und Jugendamt parallel einschalten zu können. Dabei könnte etwa das Familiengericht prüfen, ob das Sorgerecht angemessen ausgeübt

wird, wenn ein Schüler systematisch nicht zum Unterricht erscheint. Die Abgeordneten versprochen, diese Idee in den Rechtsausschuss des Landtags mitzunehmen. Diskutiert wurde auch über die Frage, wie man das Sicherheitsgefühl der Bürger mehr stärken könne. In Gesprächen mit Polizisten sei es immer wieder Thema, dass sich die Menschen weniger sicher fühlten, berichtete Dr. Uebel zur Situation in Ludwigshafen. Von den Vertretern der Justiz wollte er wissen, wo sie hier Möglichkeiten sähen, so genannte „Angsträume“ zu auflösen. Letztlich gebe es umso mehr Prävention, je effektiver die Justiz arbeite, zeigte sich Landgerichtspräsident Jenet überzeugt. Die Abgeordneten versprochen, auch diesen Wunsch nach Mainz mitzunehmen. Insbesondere für eine bessere Personalausstattung wollen sich die Abgeordneten einsetzen. „Der Staat hat die hoheitliche Aufgabe, dass Gesetz und Recht durchgesetzt und vollzogen werden. Die Bürger erwarten zu Recht eine effektive Verfolgung von Straftätern und zügige, qualitativ hochwertige Gerichtsentscheidungen.“

Personelle Verstärkungen im Bereich der Polizei reichen dabei allein nicht aus. Ermittelte Straftäter müssen durch die Staatsanwaltschaften verfolgt, angeklagt und durch Gerichte in angemessener Zeit verurteilt werden. Wir werden uns auch in den nächsten Haushaltsberatungen für eine bessere Personalausstattung der Justiz einsetzen“, versprach der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Christian Baldauf. Sind die Beschäftigten des Gerichts zufrieden mit dem Gebäude, wollte Dr. Uebel abschließend wissen. „Insgesamt sind wir mit der baulichen Situation zufrieden“, bestätigte Schreiner. Das gewährleiste nicht zuletzt auch die Sicherheit der Beschäftigten des Gerichts. Dies bestätigte auch Landgerichtspräsident Jenet. Der kontrollierte Zugang ins Gericht müsse jederzeit gewährleistet sein, so Jenet. Ludwigshafen sei hier vorbildlich. „So müsste es überall sein.“

*Miriam Hirsch
Stv. Fraktionsgeschäftsführerin
und Referentin für Recht
CDU-Fraktion im Landtag
Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz*

Bericht der Beauftragten für Frauenfragen

Am 28.06.2017 fand eine turnusmäßige Sitzung der *dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz* in Koblenz statt. Für den BDR nahm die Beauftragte für Frauenfragen Ingrid Fett teil. Dem Gleichstellungsgedanken verpflichtet, setzt sich die *dbb landesfrauenvertretung* stetig für eine Verbesserung der Karrieremöglichkeiten von Frauen ein und verfolgt eine Sensibilisierung der öffentlichen Dienstherren und Arbeitgeber in dieser Hinsicht. Im Landesfrauenbeirat, der als Beratungsgremium der Staatskanzlei zugeordnet ist und zu Gesetzesnovellierungen Stellung nimmt und prüft, ob der Gender-Gedanke umgesetzt worden ist, arbeitet die *dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz* ebenfalls mit. Die *dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz* nimmt zudem regelmäßig an den Sitzungen der *dbb bundesfrauenvertretung* teil. Die Vorsitzende oder ihre Stellvertreterin informieren sich in den stattfindenden Versammlungen über frauenpolitische Initiativen im Bund und in den anderen Bundesländern. Aus diesen Versammlungen erhält die

dbb landesfrauenvertretung wichtige Anregungen und Impulse für die eigene Arbeit. Themenfeld ist die überwiegend durch Frauen beanspruchte Teilzeitbeschäftigung. Paradox ist, dass ausgerechnet Maßnahmen zur Vereinbarung von Beruf und Familie wie Teilzeit- und Telearbeit, Frauen in ihrem beruflichen Fortkommen ausbremsen und zu einer geringeren Altersabsicherung führen. Im Sinne der Gleichstellung liegt der Fokus derzeit auf einem transparenten und diskriminierungsfreien Beurteilungssystem. Aus diesem Grund war die Beurteilungs- und Beförderungspraxis im öffentlichen Dienst Thema der 13. Frauenpolitischen Fachtagung am 11. Mai 2017 im *dbb forum berlin*. Die Fachreferentinnen und -referenten Dr. Andrea Jochmann-Döll, Prof. em. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis und Prof. Dr. Matthias Spörrle haben dort ein großes Spannungsfeld von geschriebenem Recht, ausgelegten Regelungen und unterbewussten Vorannahmen der Beurteilenden eindrucksvoll umrissen. Das Ergebnis der Debatte war eindeutig: Es gibt

keine Generallösung des Problems. Die *dbb bundesfrauenvertretung* hat hierzu folgendes Positionspapier erstellt, das über die *dbb bundesfrauenvertretung* in Berlin (E-Mail: frauen@dbb.de, Internet: www.frauen.dbb.de) bezogen werden kann: *Diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst: Lebenslänglich zweitrangig – Warum die dienstliche Beurteilung weibliche Beschäftigte im öffentlichen Dienst diskriminiert*. Ein weiteres Thema der *dbb bundesfrauenvertretung* ist ausgearbeitet in der Broschüre: „Digitalisierte Welt: Frauen 4.0 – rund um die Uhr vernetzt?“ Die *dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz* veranstaltet vom 18.-20. Okt. 2017 wieder ein Seminar in Königswinter-Thomasberg zu dem Thema: „Die Unterschiede achten – zusammen sind wir noch erfolgreicher! Wertschätzende Zusammenarbeit durch gute Kommunikation.“ Anmeldungen sind an die *dbb Geschäftsstelle* in Mainz zu richten.

Ingrid Fett
Frauenbeauftragte
Dipl. Rechtspflegerin (FH)

Bericht zum Bezirksverbandstag des BV Kaiserslautern

Der Vorsitzende Uwe Weber begrüßte die anwesenden Mitglieder und für die Landesleitung den Geschäftsführer Thomas Steinhauer ganz herzlich.

Im Rahmen der Sitzung fanden satzungsgemäß Neuwahlen statt. Der Vorstand des Bezirksverbands setzt sich nun wie folgt zusammen:

Vorsitzender Uwe Weber, Geschäftsführer Karl-Heinz Potdevin, Schatzmeisterin Christiane Schmidtgen-Trapp und Marie-Claire

Schanné, Yvonne Linsmayer sowie Saskia Lutz als weitere Stellvertreterinnen.

Danach berichtete Thomas Steinhauer über die aktuellen Aktivitäten des BDR auf Landes- und Bundesebene und warb für die Teilnahme am Rheinland-pfälzischen Rechtspflegertag, der am 21.09.2017 in Zweibrücken stattfinden wird.

Weitere Themen, die mit den Mitgliedern besprochen wurden waren u.a. die sogenannte „Topfwirtschaft“ (vgl.:

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 03. Februar 2015 – 2 A 10567/14 –, juris, Rnr. 34ff), Pebb§y, die Evaluierung zur Vertrauensarbeitszeit, die vergangenen Personalratswahlen sowie die zurückliegende Beförderungsrunde nach der neuen BeurteilungsVO.

*Uwe Weber
Dipl. Rechtspfleger (FH)
Amtsgericht Kaiserslautern*

Wichtige Termine zum Vormerken

- ☞ 19.09.2017 Sitzung der Landesleitung
- ☞ 20.09.2017 Präsidiumssitzung in Zweibrücken
- ☞ **21.09.2017 Rheinland-pfälzischer Rechtspflegertag in Zweibrücken**
- ☞ 18. bis 20.10.2017 Seminar der dbb Frauenvertretung in Königswinter zum Thema „Die Unterschiede achten – zusammen sind wir noch erfolgreicher! Wertschätzende Zusammenarbeit durch gute Kommunikation.“ (Anmeldungen sind an die dbb Geschäftsstelle in Mainz zu richten.)
- ☞ 22. bis 24.11.2017 Bad Boll (Thema: Anspruch und Ansprüche, Justiz in der öffentlichen Wahrnehmung)
- ☞ 06.06. bis 08.06.2018 Bänkertagung
- ☞ 12.06. bis 14.06.2019 Bänkertagung